

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 30. Dezember 1954.



3696. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 4. Dezember 1954 ersuchte der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Oktober 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien am Leiweg in Dietlikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 83 vom 19. Oktober 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. November 1954 keine Rekurse ein.

Der ca. 90 m lange und 2,5 m breite Leiweg, der die Dornen- mit der Bachtelstrasse verbindet, soll auf der Nordwestseite auf eine Breite von 4,5 m ausgebaut werden. Das dort anschliessende Vorgartengebiet ist 5,5 m breit vorgesehen, während die gegenüberliegende Baulinie zur Schonung der drei bestehenden Wohnhäuser in 3 m Abstand von der Strassengrenze festgesetzt wurde. Es ergibt sich somit ein Baulinienabstand von 13 m. Diese teilweise knappen Abmessungen können ausnahmsweise hingenommen werden, da der Leiweg als ausgesprochene Quartierstrasse zur Hauptsache nur dem Zubringerverkehr dienen wird.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 12. Oktober 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien am Leiweg in Dietlikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

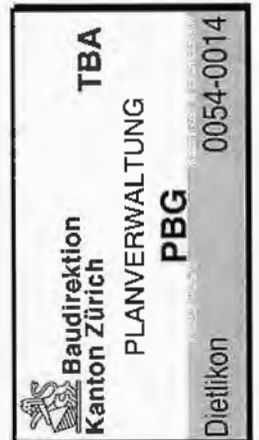
II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 30. Dezember 1954.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Lelen*



KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KB. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
BRB.-B.	AKTEN